



Schöneck, den 29.10.2023

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 16.11.2023

Sozial gerechte, einkommensabhängige Kita-Gebührengestaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Gebührenmodell für die Kinderbetreuungseinrichtungen zu erarbeiten, was zunächst einen allgemeinen Höchstsatz als Basis festlegt, aber eine einkommensabhängige, stufenlose Gebührensenkung als soziale Komponente vorsieht.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 10.10. einstimmig eine Arbeitsmarktzulage für den Erziehungsdienst beschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 400.000 €. Zur Gegenfinanzierung wurde eine Anpassung der Kindergartengebühren und eine Anhebung der Grundsteuer B beschlossen.

Ein Antrag der FWG-Fraktion zur „Neuregelung der Gebührenordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen“, der eine dreistufige, einkommensabhängige Staffelung vorsah, wurde vom Antragsteller am 10.10. zurückgezogen, nachdem der Haupt- und Finanzausschuss sich zuvor einstimmig für einen in ein stufenloses Modell geänderten Antrag ausgesprochen hatte. Mit dem Zurückziehen des ursprünglichen Antrags wurde die Geschäftsgrundlage für eine Entscheidung der Gemeindevertretung entzogen.

Ein einfaches Rechenbeispiel zeigt die **Gerechtigkeits-Problematik eines Modells mit wenigen Einkommensstufen durch die Sprung-Effekte an den Grenzen zur nächsten Einkommensstufe**. Angenommen der Normalbeitrag für eine U3-Betreuung würde auf 300 € festgesetzt, für Einkommen bis 100.000 € auf 200 € und für Einkommen bis 50.000 € auf 100 €. Dann hätte eine Familie mit einem Einkommen von 50.001 € nach Abzug der Kita-Betreuungsgebühren 1.199 € weniger verfügbares Einkommen als eine Familie mit 50.000 € Einkommen.

Eine nicht repräsentative Internet-Recherche hat ergeben, **dass viele Kommunen eine mehrstufige Staffelung** vorsehen, welche die oben skizzierten Sprung-Effekte reduzieren. **Bad Vilbel beispielsweise hat sich bereits für ein stufenloses Modell entschieden.**

Für die zur Gebührenfestsetzung und Abrechnung verwendeten IT-Systeme spielt die Anzahl von

Stufen (oder Stufenlosigkeit) keine Rolle. Nach Information der Verwaltung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kann auch das von Schöneck verwendete System dies leisten.

Konkret könnte ein Modell so aussehen, dass ab einem zu versteuernden Einkommen von 125.620 € (ab hier gilt in der Einkommensteuer im Splittingtarif der Spitzensteuersatz von 42%) der Normalbetrag angesetzt wird. Bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 23.208 € (entspricht dem Steuerfreibetrag für zwei Personen ab 2024) könnte die Betreuung kostenfrei gehalten werden. Dazwischen soll der Beitrag linear gesenkt werden.

Gleichwohl soll nicht verschwiegen werden, dass die Berücksichtigung der Einkommen, unabhängig von der Anzahl der Stufen, einige Fragen aufwirft, die im **Spannungsfeld zwischen Genauigkeit und Pragmatismus** beantwortet werden müssen. Z.B.:

- Welche Einkommensarten werden herangezogen?
- Welches Bezugsjahr wird gewählt?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die Einkommen aller Erziehungsberechtigten herangezogen werden?
- Werden alle Anträge geprüft oder werden Stichproben durchgeführt?

Vor allem müssen mit Festsetzung der Gebührenstrukturen Annahmen über die Einkommensverteilung der Eltern getroffen werden, um einen gewünschten Kostendeckungsgrad zu erwirken. Diese können sich als falsch erweisen, so dass ggf. nach ersten praktischen Erfahrungen nachgesteuert werden muss.

Auf der anderen Seite kann aber auch Komplexität in der Gebührensatzung reduziert werden. So könnte z.B. die Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder entfallen, da ja die Kinder der Familie über die Steuerfreibeträge bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens bereits berücksichtigt werden.

Für die Akzeptanz einer Gebührenerhöhung hält die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine einkommensabhängige und damit sozial-gerechte Gebührenstruktur für unabdingbar.

Ebenso wichtig ist, dass den Eltern als Betroffene das Modell vorgestellt wird.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nicht einschätzbar
- Nein

Wolfgang Seifried

Wolfgang Seifried
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen